

Stadt Ilsenburg (Harz)



**Entwurf zum
Vorbericht
zum Haushaltsplan der
Stadt Ilsenburg (Harz)
für das Haushaltsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

	Abkürzungsverzeichnis	3
I.	Rechtsgrundlagen	4
II.	Vorbemerkungen	4
III.	Allgemeine Vorbemerkungen	4
	1. Budgetübersicht	6
	2. Gemarkungsfläche	7
	3. Einwohnerzahlen 2010 – 2019	7
	4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl	8
	5. Entwicklung der Kreisumlage	9
	6. Öffentliche Einrichtungen	9
IV.	Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	
	1. Ergebnisplan	11
	2. Finanzplan	12
V.	Haushaltsplan 2022	12
	1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2022	13
	2. Eckwerte zum Finanzplan 2022	17
	3. Investitionstätigkeit	18
	4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften	20
	5. Entwicklung der Liquidität	20
VI.	Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	21

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
OD	Ortsdurchfahrt
EUR	Euro
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
i.H.v.	in Höhe von
KVG	Kommunalverfassungsgesetz
LK	Landkreis
LSA	Land Sachsen-Anhalt
Nr.	Nummer
sog.	so genannt/e/n/m/r/s
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausendeuro
u.a.	unter anderem
vergl.	vergleiche
v.H.	von Hundert
TIL	Tourismus Ilsenburg GmbH
IFB	Ilseburger Freizeit Bau GmbH
KSG	Kleine Städte und Gemeinden

I. Rechtsgrundlagen

Nach § 1 Abs. 2, Nr. 1 KomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht hat gemäß § 6 KomHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu geben.

II. Vorbemerkungen

Mit dem 01.01.2014 hat die Stadt Ilsenburg (Harz) ihren Rechnungsstil auf den der doppelten Buchführung umgestellt.

Für jedes Haushaltsjahr hat die Stadt Ilsenburg (Harz) eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 100 KVG). Grundlage der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Der doppische Haushaltsplan setzt sich nach NKHR LSA im Wesentlichen aus einem Ergebnis- und Finanzplan sowie den Teilplänen und den Anhängen zusammen.

Im Ergebnisplan sind die für das Haushaltsplanjahr voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen und im Finanzplan die voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen periodengerecht darzustellen. Darüber hinaus ist gemäß § 8 KomHVO eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der dem Haushaltsplanjahr folgenden drei Jahre abzubilden. Die Haushaltssatzung ist Grundlage der Haushaltsermächtigung (vergl. § 100 KVG).

Zum Stichtag der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik - hier der 01.01.2014 - hatte die Stadt Ilsenburg (Harz) eine erste Eröffnungsbilanz zu erstellen (§ 114 KVG LSA). Dazu gehören die Inventarisierung und Bewertung des Anlagevermögens, wie z.B. Grundstücke, Gebäude, Betriebsvorrichtungen, Infrastrukturvermögen, Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, z.B. Forderungen und liquide Mittel. Ebenfalls zu erfassen und zu bewerten sind die Verbindlichkeiten, Sonderposten (Beiträge und Fördermittel). Diese Arbeiten waren mit einem sehr großen personellen und zeitlichen Aufwand verbunden.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ilsenburg (Harz) ist zwischenzeitlich vom Rechnungsprüfungsamt bestätigt und wurde vom Stadtrat am 23.09.2020 beschlossen. Die Bilanzsumme der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beträgt 42.970.051,14 Euro. In der Eröffnungsbilanz verfügt die Stadt Ilsenburg (Harz) über ein Eigenkapital in Höhe von 19.286.409,05 €.

Zur Aufstellung der offenen Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 nutzt die Stadt Ilsenburg den Erleichterungserlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.202. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurden die Jahresabschlüsse für die Jahre 2014 bis 2017 beim Rechnungsprüfungsamt eingereicht. Abschließend geprüft wurden davon die Abschlüsse 2014 und 2015 (Stand 28.10.2021). Zum 31.12.2015 beträgt das Eigenkapital insgesamt 21.113.898,72 €. Die Erhöhung im Vergleich zum Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz ergibt sich im Wesentlichen aus Jahresüberschüssen in 2014 (985.553,95 €) und 2015 (1.092.709,01 €). Die Überschüsse wurden der Rücklage zugeführt und können zum Ausgleich des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2022 verwendet werden.

III. Allgemeine Vorbemerkung zum Haushalt 2022

Gemäß § 4 KomHVO ist der Ergebnis- und Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Dabei können

die Teilpläne entweder nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden.

Die Gliederung der Teilpläne im Haushaltsplan der Stadt Ilsenburg (Harz) erfolgte bislang nach der örtlichen Organisation produktorientiert. Das heißt, es wurden sowohl Teilpläne pro Fachbereich und pro Team, als auch pro Produkt erstellt. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan erfolgt die Gliederung der Teilpläne nicht mehr nach der örtlichen Organisation, sondern ausschließlich nach Produkten. Ziel ist es, die Teilpläne dadurch übersichtlicher darzustellen.

Jeder Teilplan ist bestimmten Verantwortungsbereichen zugeordnet und enthält eine Übersicht über die zugehörigen Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen.

Mit dem Haushaltsjahr 2022 erhält die Stadtverwaltung Ilsenburg außerdem eine neue Organisationsstruktur. Die bisherige Struktur bestand aus 3 Fachbereichen, denen insgesamt 6 Teams zugeordnet waren.

Fachbereich 0 – Bürgermeister, Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Fachbereich 1 – Innere Verwaltung

Team 11 – Personal, Organisation, EDV, allg. Verwaltung

Team 12 – Finanzen, Liegenschaften, Bildung

Team 13 – Kultur, Jugend, Sport, Tourismus

Fachbereich 2 – Ordnung und Bauen

Team 21 – Ordnung

Team 22 – Bauen

Zum 01.01.2022 wird die Fachbereichsstruktur durch eine Ämterstruktur abgelöst. Die 3 Fachbereiche werden durch 5 Ämter ersetzt, wobei es innerhalb der Ämter weiterhin verschiedene Teams geben wird. Die neue Gliederung gestaltet sich wie folgt:

Amt 0 – Bürgermeister, Stadtrat

Team 00 – Bürgermeister

Amt 1 – Hauptamt

Team 11 – Innere Verwaltung

Team 12 – Liegenschaften

Amt 2 – Amt für Finanzwesen

Team 21 – Finanzen

Team 22 – Bildung, Soziales, Kultur, Sport

Amt 3 – Amt für Ordnung und Bürgerservice

Team 31 – Ordnung

Team 32 – Bürgerservice

Amt 4 – Bauamt

Team 41 – Bauen

Team 42 – Bauhof, technisches Gebäudemanagement

1. Budgetübersicht

Mit der neuen Verwaltungsstruktur wurden auch neue Budgets gebildet. Aufgabenbereiche und Organisationseinheiten wurden dabei zu einzelnen Budgets zusammengefasst und können den neuen Ämtern wie folgt zugeordnet werden:

Amt	Budget	Bezeichnung	Budgetverantwortliche	Zugeordnete Produkte
Amt 0 –Bürgermeister, Stadtrat	001	Budget - Bürgermeister	Herr Loeffke	1111
Amt 1 – Hauptamt	111	Budget - Innere Verwaltung	Frau Schneckner	1113
	112	Budget - Sitzungsdienst	Frau Schneckner	1111
	121	Budget - Liegenschaften und Gebäudemanagement	Frau Schneckner	1117
Amt 2 – Amt für Finanzwesen	211	Budget - Finanzmanagement/Rechnungswesen	Frau Schulz	1112,5311,5321, 5331
	212	Budget - Beteiligungsmanagement	Frau Schulz	1112, 5731
	213	Budget - Crola-Stiftung	Frau Schulz	1112
	214	Budget - Steuern	Frau Schulz	6111
	215	Budget - Tourismus	Frau Schulz	5751
	221	Budget - Grundschulen	Frau Schulz	2111
	222	Budget - Kindertagesstätten	Frau Schulz	3651
	223	Budget - Jugendarbeit	Frau Schulz	3661
	224	Budget - Kultur	Frau Schulz	2811
	225	Budget - Öffentliche Einrichtungen	Frau Schulz	5731
	226	Budget - Sport	Frau Schulz	4211, 4241, 4242
	227	Budget - Bibliothek	Frau Schulz	2721
	228	Budget - Hüttenmuseum	Frau Schulz	2521
Amt 3 – Amt für Ordnung und Bürgerservice	311	Budget - Ordnung und Sicherheit	Herr Fischer	1221, 1222, 1225, 1271
	312	Budget - Feuerwehren	Herr Fischer	1261
	313	Budget - Friedhöfe	Herr Fischer	5531
	314	Budget - Ruhender Verkehr	Herr Fischer	5461
	321	Budget - Einwohner-, Pass- und Meldewesen	Herr Fischer	1227
	322	Budget - Wahlen	Herr Fischer	1212
Amt 4 – Bauamt	411	Budget - Städteplanung	Herr Hotopp	5111,5112
	412	Budget - Hochbau	Herr Hotopp	1117,5231
	413	Budget - Tiefbau	Herr Hotopp	5111, 5381, 5411, 5451, 5521, 5616
	421	Budget - Bauhof	Herr Hotopp	1113, 1117, 5511
	422	Budget - Öffentliches Grün	Herr Hotopp	5511
	423	Budget - Stadtforst	Herr Hotopp	5551

Jedes Budget bildet eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit mit eigenem Verantwortungsbereich ab. Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass im Zuge der Produkterstellung das Budget eingehalten wird. Es ist darauf zu achten, dass die im Teilergebnisplan ausgewiesenen Aufwendungen nicht überschritten und die Erträge vollständig erwirtschaftet werden sowie die im Teilfinanzplan veranschlagten Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit einzuhalten sind.

Die Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets beschränkt sich auf die ordentlichen Aufwendungen. Gemäß § 17 KomHVO dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Bei Fördermaßnahmen dürfen die im Ergebnis- und Finanzplan bereitgestellten Mittel nur für den fest- gelegten Zweck bzw. Bereich verwendet werden.

Hierzu sind auch die in der Hauptsatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) festgelegten Regelungen zu den Genehmigungsgrenzen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu beachten.

Weiterhin sind sogenannte Deckungskreise für gleichartige Aufwendungen als Budget angelegt. Als Beispiele sind hier zu nennen: Personalaufwendungen, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Aus- und Fortbildung, Abschreibungen, Fahrzeugunterhaltung und Fahrzeugmiete sowie Softwarewartung. Damit sind diese sachlich zusammenhängenden Aufwendungen innerhalb des jeweiligen Deckungskreises gegenseitig deckungsfähig.

Budget	Bezeichnung	Budgetverantwortlich
DK 1	Deckungskreis Personalaufwendungen	Frau Schneckner
DK 2	Deckungskreis Aus- und Fortbildung	Frau Schneckner
DK 3	Deckungskreis Bewirtschaftung Grundstücke	Frau Schneckner
DK 4	Deckungskreis Softwarepflege	Frau Schneckner
DK 5	Deckungskreis Bauliche Unterhaltung	Herr Hotopp
DK 6	Deckungskreis Fahrzeugunterhaltung	Herr Hotopp
DK 7	Deckungskreis Fahrzeugleasing	Herr Hotopp
DK 8	Deckungskreis AfA/Sonderposten	Frau Schulz
DK 9	Deckungskreis Vereinsförderung	Frau Schulz
DK 10	Verfügungsmittel Bürgermeister	Herr Loeffke
DK 11	Verfüg.mittel Ortsbürgermeister Drübeck	Herr Loeffke
DK 12	Verfüg.mittel Ortsbürgermeister Darlingerode	Herr Loeffke

Detaillierte Budgetübersichten mit den veranschlagten Planansätzen sind auf der Seite 186 des Haushaltsplans 2022 abgebildet.

2. Gemarkungsfläche der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Fläche der Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg (Harz) beträgt zurzeit 62,97 km² (Quelle: Statistisches Landesamt, Stand: 31.12.2020).

3. Entwicklung der Einwohnerzahlen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Anzahl der Einwohner:	31.12.2011	9.785 EW
	31.12.2012	9.442 EW
	31.12.2013	9.511 EW
	31.12.2014	9.702 EW
	31.12.2015	9.475 EW
	31.12.2016	9.491 EW
	31.12.2017	9.535 EW
	31.12.2018	9.526 EW

31.12.2019 9.565 EW

31.12.2020 9.558 EW

(Quelle: Statistisches Landesamt)

4. Entwicklung der Steuerkraftmesszahl der Stadt Ilsenburg (Harz)

Steuerkraftmesszahl des Jahres	Zur Berechnung des Finanzausgleichs für das Jahr und im Betrag in EUR	
2011	2013	5.733.622
2012	2014	5.456.433
2013	2015	5.030.000
2014	2016	5.617.733
2015	2017	6.458.480
2016	2018	6.856.813
2017	2019	7.331.707
2018	2020	7.638.865
2019	2021	8.886.879
2020*	2022	8.085.004

*vorläufig

5. Entwicklung der Kreisumlage für die Stadt Ilsenburg (Harz)

Haushalts-jahr	Betrag	Umlagesatz
2013	2.710.978 EUR	44,10%
2014	2.714.800 EUR	40,77%
2015	2.621.684 EUR	40,89%
2016	2.687.736 EUR	40,94%
2017	2.963.064 EUR	40,01%
2018	2.931.568 EUR	38,42%
2019	2.926.606 EUR	37,24%
2020	3.049.384 EUR	37,24 %
2021	3.525.492 EUR	37,24 %
2022	3.227.000 EUR	37,24 %*

*tatsächlicher Umlagesatz noch nicht bekannt

Der Landkreis Harz hat aufgrund zahlreicher Klagen gegen die Kreisumlage den Hebesatz in 2019 wieder von 38,8 % auf 37,24 % gesenkt.

Für 2021 waren an den Landkreis Harz 3.525.492 EUR bei einem Hebesatz von 37,24 % zu zahlen. Insgesamt wird sich aufgrund der wesentlich geringeren Steuerkraftmesszahl 2022 die Kreisumlage im Vergleich zu 2021 voraussichtlich verringern. Der Ansatz für 2022 beträgt 3.227.000 EUR und wurde mit einem gleichbleibenden Umlagesatz von 37,24 % kalkuliert.

6. Öffentliche Einrichtungen der Stadt Ilsenburg (Harz)

Die Stadt Ilsenburg (Harz) verfügt über verschiedene öffentliche Einrichtungen zur Wahrnehmung der kommunalrechtlichen Aufgaben (Produkterstellung). Die öffentlichen Einrichtungen sind:

Kindertagesstätten:	3	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Drübeck (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Horte:	2	in Ilsenburg (in freier Trägerschaft) in Darlingerode
Grundschulen:	2	in Ilsenburg in Darlingerode
Turnhallen:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Sportplätze:	3	in Ilsenburg in Drübeck in Darlingerode
Schwimmbäder:	2	in Ilsenburg in Darlingerode

Jugendklubs:	1	in Ilsenburg
Dorfgemeinschafts-/ Vereinsgebäude:	4	in Ilsenburg in Darlingerode in Drübeck
Museen:	1	in Ilsenburg (Hütten- und Technikmuseum)
Bibliothek:	1	in Ilsenburg

Als Luftkurort hält die Stadt Ilsenburg (Harz) ein Toilettenhäuschen sowie im Ilsetal eine Discgolf- und eine Kneippanlage vor. Die Ortsteile Darlingerode und Drübeck sind staatlich anerkannte Erholungsorte. Mit der Erledigung der Aufgaben zum Thema Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe wurde die Tourismus Ilsenburg GmbH betraut.

Darüber hinaus sind zur Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes 3 Feuerwehrstandorte im Verantwortungsbereich der Stadt Ilsenburg (Harz) zur Verfügung stehend.

IV. Entwicklung der Rücklagen und Rückblick auf die Haushaltsjahre 2020/2021

Entwicklung der Rücklagen EÖB und Jahresabschlüsse

Für das Jahr 2020 wurde die Haushaltssatzung durch den Stadtrat am 20.05.2020 und für das Jahr 2021 am 18.11.2020 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hatte die Haushaltssatzungen genehmigt bzw. nicht beanstandet. Der Ergebnishaushalt konnte jeweils unter Einbeziehung von außerordentlichen Erträgen aus Grundstücksverkäufen ausgeglichen werden. Die Haushaltsjahre 2020 und 2021 standen bzw. stehen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Hinzu kam, dass sich in 2021 aufgrund der guten Steuereinnahmen in 2019 erhebliche ergebnismindernde Auswirkungen durch die Regelungen im Finanzausgleichgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben haben.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung wurden die Jahresabschlüsse der Jahre 2014 und 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Das Eigenkapital, bestehend aus der Allgemeinen Rücklage, der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz sowie Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre und dem Jahresergebnis hat sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz von 19.286,4 TEUR auf 21.113,9 TEUR zum 31.12.2015 erhöht.

Die Liquidität war in 2020 und 2021 dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand lag zum 31.12.2020 bei 4,48 Mio. EUR und zum 01.11.2021 bei 3,39 Mio. EUR.

In den Haushaltssatzungen 2020 und 2021 wurden folgende Beträge in EUR festgesetzt:

Haushaltssatzung	2020	2021
Gesamtbetrag der Erträge (einschl. ao Erträge)	17.316.900	15.939.900
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.316.900	15.939.900
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.186.600	14.689.400

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.795.300	14.253.300
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.408.000	7.329.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.671.700	8.006.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	283.900	244.800

Wesentlich für die Abweichungen der Planansätze 2020 und 2021 bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist, dass die Zuweisungen des Landes und des Landkreises, die sich aus dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben, abweichend von den Vorjahren in 2021 nur für die Kindertagesstätte in Darlingerode berücksichtigt wurden. Diese befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Nach dem Kinderförderungsgesetz in der aktuellen Fassung erhält der Träger der Einrichtung die Zuweisungen direkt – hier also folglich die Gemeinnützige Paritätische Netzwerke – PIN GmbH für die Einrichtungen in Drübeck (Kita) und Ilsenburg (Kita und Hort). Somit erfolgte eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage.

1. Ergebnisplan

Grundlage der Haushaltsansätze der Haushaltssatzung bilden der Ergebnisplan und der Finanzplan.

Das Jahr 2021 ist weiter durch die Corona-Krise geprägt. Erträge und Einzahlungen wurden vorsichtig veranschlagt. Dennoch ist von weiteren Mindererträgen insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer auszugehen.

Unter Berücksichtigung der für das Haushaltsjahr 2021 bisher gebuchten Erträge und Aufwendungen werden sich voraussichtlich für folgende ausgewählte Positionen wesentliche Änderungen gegenüber dem Planansatz ergeben:

- Steuern und Abgaben

Gewerbesteuer

Es werden statt der prognostizierten Gewerbesteuererträge von 3,06 Mio. EUR nur 2,6 Mio. EUR erwartet. Das bedeutet derzeit Mindererträge im Bereich der Gewerbesteuer von 0,4 Mio. EUR, die jedoch durch den Gewerbesteuerausgleich des Landes voraussichtlich ausgeglichen werden können. Die genaue Festsetzung und Zahlung des Gewerbesteuerausgleichs werden im Dezember 2021 erwartet.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer

Hier waren Erträge von 3,9 Mio. EUR bei der Einkommensteuer und 0,79 Mio. EUR bei der Umsatzsteuer veranschlagt, die auch voraussichtlich erzielt werden können.

Auch bei der **Grundsteuer A und B**, der **Vergnügungssteuer** und der **Hundesteuer** sind zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentlichen Abweichungen zum Ansatz feststellbar.

- Außerordentliche Erträge

Im Haushaltsplan 2021 wurden außerordentliche Erträge von 1.200.000 EUR aus der Veräußerung von Grundstücken veranschlagt, die auch realisiert werden konnten.

- Personalaufwendungen

Es werden voraussichtlich ca. 4,7 Mio. EUR in 2021 verausgabt werden. Im Haushaltsplan 2021 waren 4,9 Mio. EUR vorgesehenen, so dass derzeit von Minderaufwendungen von ca. 200.000 EUR ausgegangen wird.

- Transferaufwendungen

Hier ist noch keine Einschätzung möglich. Voraussichtlich erfolgen zum Jahresabschluss noch grundlegende Erhöhungen, zum Beispiel aus dem Kurtaxaufkommen. Die in der TIL eingenommenen Kurbeiträge werden zum Jahresabschluss im städtischen Haushalt als Ertrag und die Zuweisungen an die TIL als Aufwand eingebucht.

- Sach- und Dienstleistungen

Gegenüber dem Ansatz von 2,7 Mio. EUR werden sich voraussichtlich keine größeren Abweichungen ergeben.

Nach dem jetzigen Stand kann voraussichtlich auch für 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis erwartet werden.

2. Finanzplan

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen der Haushaltssatzung ergeben sich aus dem Finanzplan und setzen sich aus dem Geldmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zusammen. Für das Haushaltsplanjahr 2021 zeichnen sich bei den oben genannten Positionen ähnliche Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und voraussichtlichem Ist wie im Ergebnisplan ab. Auch hier ist zu erwähnen, dass durch die noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse kein endgültiges Ergebnis vorliegt.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Einzahlungen) sowie den Transferauszahlungen. Diese liegen in dem geänderten Zahlungsfluss der Landkreispauschalen für die Kindertagesstätten begründet. Geplant war, dass die Zuweisungen über die Kommunen weitergeleitet werden. Tatsächlich erhielten die freien Träger direkt die Pauschalen von Land und Landkreis.

Da insbesondere zum Jahresende noch einige Ein- bzw. Auszahlungen gerade im Bereich der Investitionen zu erwarten sind, kann ein Plan-Ist-Vergleich 2021 im Vorbericht derzeit noch nicht gefertigt werden. Eine Gegenüberstellung der vorläufigen Plan-Ist-Angaben soll im ersten Vierteljahr 2022 - einschließlich etwaiger Haushaltsreste - erstellt und anschließend den politischen Gremien vorgestellt werden.

V. Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

Die Aufstellung des Ergebnis- und Finanzplans für das Jahr 2022 erfolgt weiter unter

schwierigen haushaltswirtschaftlichen Bedingungen insbesondere wegen den schwer absehbaren Folgen der Corona-Pandemie. Hinzu kommen erhebliche Preissteigerungen u. a. im Energiesektor und im Baubereich.

Die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) in 2022 stellen sich erheblich anders dar, als noch im Jahr 2021:

Übersicht Zahlungen FAG 2021

	Auftragskostenpauschale	Schlüsselzuweisungen	Investitionspauschale	Kommunalspauschale
<i>Rechtsgrundlage</i>	§4 FAG	§12 FAG	§16 FAG	§16(4) HG 2020/2021 i.V.m.§16(3) FAG
<i>Bescheiddatum</i>	20.01.2021	31.03.2021	20.01.2021	20.01.2021
Festsetzung 2021	665.017,00 €	-308.454,00 €	355.511,00 €	227.510,00 €

Übersicht vorläufige Zahlungen FAG 2022

	Auftragskostenpauschale	Schlüsselzuweisungen	Investitionspauschale	Kommunalspauschale
vorläufige Festsetzung MF				
vom 02.11.2021	741.300,00 €	897.300,00 €	428.700,00 €	entfällt

Die Stadt Ilseburg (Harz) erhält in 2022 voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen von 897.300 EUR. Dadurch und durch außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 155.100 EUR kann ein Ausgleich des Ergebnishaushalts noch erreicht werden.

Mittelfristiges Ziel bleibt es, die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen zu decken. Wann dies durch die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie gelingen kann, bleibt fraglich und kann derzeit nicht zuverlässig eingeschätzt werden.

Der in der Satzung festgelegte Höchstbetrag für Liquiditätskredite von 3 Mio. EUR ist nicht genehmigungspflichtig.

Im Übrigen ergeben sich durch beabsichtigte Rückkehr zur Ämterstruktur Änderungen bei der Aufstellung des Haushaltsplans, der nun vollständig produktorientiert aufgestellt ist.

1. Eckwerte zum Ergebnisplan 2022

Der Ergebnisplan ist gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA in jedem Haushaltsjahr auszugleichen. Nach intensiven Haushaltsberatungen innerhalb der Verwaltung ist der Ausgleich mit großen Anstrengungen und unter der Einbeziehung eines außerordentlichen Ertrages aus Grundstücksverkäufen gelungen. Dieser zu erwartende Betrag ist in Höhe von 155.100 EUR vorgesehen und ergibt sich im Wesentlichen aus der Veräußerung des Grundstücks im Forellenspark.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsplanjahr 2022 ergeben sich gemäß Ergebnisplan folgende Festsetzungen:

- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Erträge 16.069.400 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen. 16.069.400 EUR

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Ilsenburg (Harz) sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben**, die sich wie folgt darstellen:

Angaben in EUR

	voraussichtl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Steuern und ähnliche Abgaben	8.434.567	9.168.500	9.321.200
Grundsteuer A	29.437	30.200	30.200
Grundsteuer B	1.181.125	1.300.000	1.300.000
Gewerbsteuer	2.391.617	3.064.200	3.100.000
Gemeindeanteil an der ESt	3.939.213	3.940.600	4.095.000
Gemeindeanteil an der Ust	842.924	786.500	750.000
Vergnügungssteuer	11.134	8.000	7.000
Hundesteuer	39.117	39.000	39.000

Insgesamt steigen die Erträge von 9.168.500 EUR auf 9.321.200 EUR. Es wird angenommen, dass sich die Ertragsseite stabil nach oben entwickelt. Das Gewerbesteueraufkommen wird in 2022 auf 3.100.000 EUR geschätzt. Ab 2023 werden aufgrund der Ansiedlung neuer Unternehmen im Industriegebiet jährlich 3.500.000 EUR erwartet. Für die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurde die Steuerschätzung von Mai 2021 zugrunde gelegt. Der Ansatz 2022 i. H. v. 4.095.000 EUR berücksichtigt dabei außerdem die Steigerung beim Mindestlohn bzw. sonstige Tarifsteigerungen.

Unabhängig von der Veranschlagung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben kann nicht ausgeschlossen werden, dass aufgrund der Corona-Krise die Erträge auch in 2022 geringer ausfallen werden.

Die zweite wichtige Ertragsart sind die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**. Diese entwickeln sich wie folgt:

Angaben in EUR

	voraussichtl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.917.396	1.628.100	2.556.400
Schlüsselzuweisungen	580.075	0	897.300
Auftragskostenpauschale	1.380.785	665.000	741.300
Zuweisungen KiFöG	777.457	789.400	821.300
sonst. Zuwendungen (LED-Beleuchtung, Wald, Jugendtreff etc.)	179.078	173.700	96.500

Die Stadt Ilseburg (Harz) erhält in 2022 voraussichtlich wieder Schlüsselzuweisungen von 897.300 EUR.

Die Zuweisungen des Landes und des Landkreises, die sich aus dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ergeben, wurden wie im Vorjahr nur für die Kindertagesstätte in Darlingerode berücksichtigt, da diese sich in kommunaler Trägerschaft befindet. Nach dem Kinderförderungsgesetz in der aktuellen Fassung erhält der Träger der Einrichtung die Zuweisungen – hier also folglich die Gemeinnützige Paritätische Netzwerke – PIN GmbH für die Einrichtungen in Drübeck (Kita) und Ilseburg (Kita und Hort).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen** sind gegenüber 2021 leicht erhöht. Die Mehreinnahmen werden insbesondere durch das Aufstellen eines neuen Parkscheinautomaten im Ilsetal erwartet. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Stadtfinanzen wird im Bereich der Kindertagesbetreuung eine Gebührenerhöhung angestrebt – diese Erhöhung wurde bei der Planung der Ansätze für 2022 bereits mit einberechnet.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte und Kostenerstattungen** sind gegenüber 2021 leicht erhöht.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** wirkt sich eine leichte Steigerung der Konzessionsabgaben um 39.700 EUR auf 480.000 EUR sowie höhere Auflösungen aus den Sonderposten mit 1.271.400 EUR (Vorjahr 1.250.500 EUR) positiv aus.

Die Ertragsposition **Finanzerträge** wurde auf 97.800 EUR (Vorjahr 81.000 EUR) erhöht. In diese Position fließen die Gewinnerträge aus der KOWISA-Beteiligung ein. Diese sind sehr stabil. Allerdings sind Schätzungen für Zinsen aus Steuernachforderungen schwierig einzuschätzen.

Die **ordentlichen Aufwendungen** des Ergebnisplanes gestalten sich wie nachfolgend beschrieben:

Die **Personalaufwendungen** für Beamte und Beschäftigte belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 insgesamt auf 4.952.300 EUR (Haushaltsansatz des Vorjahres: 4.925.800 EUR). Der Anstieg kann mit Tarifierhöhungen und planmäßigen Stufensteigerungen der Beschäftigten begründet werden. Weitere Begründungen sind in den Erläuterungen zum Stellenplan enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2022 sind mit insgesamt 2.761.500 EUR und somit etwas höher als in 2021 veranschlagt.

Konto	Aufwendungen Sach-/ Dienstleistungen	Angaben in EUR		
		voraussichtl. Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
		2.386.855	2.699.800	2.761.500
521100	Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	365.112	256.100	358.500

522100	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögens	685.932	622.500	545.500
523100	Mieten und Pachten	128.839	157.600	168.900
524100	Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	702.090	878.900	907.800
525100	Haltung von Fahrzeugen	96.822	115.000	140.500
5252/525501	Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögensgeringwertige Wirtschaftsgüter	47.118	79.400	80.400
526100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	35.775	75.400	82.800
527100	Bes. Verwaltungs-, Betriebsaufwendungen	96.456	199.800	139.600
528100	Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	557	8.800	9.800
529100	Aufwendungen sonstige Dienstleistungen	228.153	306.300	327.700

Bei den Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 521101) konnten aufgrund der schwierigen finanziellen Situation in 2022 erneut nicht alle Mittelanmeldungen berücksichtigt werden. Im Ergebnis für 2022 ist in diesem Konto zusätzlich zum laufenden Unterhaltungsaufwand u.a. Folgendes geplant: Erneuerung der Heizungsanlage 45.000 EUR und Fassadenreinigung 30.000 EUR d. Ev. Grundschule, Überdachung Krippenterrasse 10.000 EUR und Schallschutz Gruppenräume Kita Darlingerode, Sanierung Giebelfassade und Erneuerung Außentür u. Fenster 30.000 EUR freiwilligen Feuerwehr Ilsenburg, Sanierung Kriegerdenkmal 22.000 EUR Friedhof Ilsenburg, Erneuerung Fassade 8.000 EUR Bauhofgebäude.

Durch die Bilanzierung der Straßenbeleuchtungsanlagen als Festwert, sind auch in diesem Jahr die Arbeiten bzw. Erneuerungen an Straßenbeleuchtungsanlagen als Aufwand zu planen. Das schlägt sich im Konto 522101 nieder. Weiter werden hier die Aufwendungen für den Stadtforst nachgewiesen.

Die Steigerung bei den Mieten (Konto 523100) ist bedingt durch die weitere Anmietung von Fahrzeugen. Die höheren Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Konto 524100) liegt u.a. an den Preissteigerungen für Reinigungsleistungen, Bewachungs- und Hausmeistertätigkeiten. Hinzu kommen erhebliche Preissteigerungen u. a. im Energiesektor.

Bei Sachkonto 529100 beruhen die wesentlichen Steigerungen auf höheren Kosten für Software und IT-Dienstleistungen.

Die gesunkenen **Transferaufwendungen** beruhen im Wesentlichen auf einer geänderten Darstellung der Zuschüsse an die TIL GmbH, welche nun unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen werden (Zeile 14). Darüber hinaus wurde der Zuschuss für IFB GmbH auf 130.000 reduziert (Vorjahr 150.000 EUR). Ebenfalls in dieser Position enthalten ist die Kreisumlage - der Ansatz für 2022 beträgt 3.227.000 EUR und wurde mit einem Umlagesatz von 37,24 % kalkuliert.

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.019.000 EUR veranschlagt (Vorjahr 757.300 EUR). Eine Steigerung ergibt sich aus der Darstellung der Zuschüsse an die TIL GmbH in dieser Position (235.000 EUR). Des Weiteren mussten zusätzliche Geschäftsaufwendungen mit eingeplant werden u.a. für ein Verkehrsentwicklungskonzept 30.000 EUR, für Prüfungskosten der ausstehenden Jahresabschlüsse 40.000 EUR sowie Steuerberatungsleistungen für die Neuregelung der Umsatzsteuer (§ 2b UstG).

Die Zeile 15 **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen** im Ergebnisplan beinhaltet die Zinsen für die aufgenommenen Kredite, sowie Verzinsungen von Steuerrückzahlungen. Ab 2020 müssen zudem für die vorhandenen Bankguthaben der Stadt Negativzinsen gezahlt werden.

Zur Position **Bilanzielle Abschreibung** des Ergebnisplanes ist Nachfolgendes anzumerken: Programmtechnisch erfolgen bisher AfA-Läufe für die erstellten Jahresabschlüsse 2014 bis 2017. Aus dem aktuellen Stand der Inventarisierung und der geplanten Aktivierung der Anlagegüter ergeben sich Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 1.800.900 EUR. Diese sind im Ergebnisplan 2022 veranschlagt. Diesen Aufwendungen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Fördermittel, Beiträge) gegenüber. Im Ergebnisplan 2022 ergibt sich folgende Darstellung:

Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen	-1.800.900 EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.271.400 EUR
Differenzwert	-529.500 EUR

Als **außerordentliche Aufwendungen** im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind 5.000 EUR vorgesehen.

2. Eckwerte zum Finanzplan 2021

Der Finanzplan beinhaltet u. a. alle im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Einzahlungen (Eingang sämtlicher liquider Mittel) und Auszahlungen (Abfluss sämtlicher liquider Mittel). Es sind die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit des jeweiligen Haushaltsjahres abzubilden.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Ilsenburg (Harz) werden gemäß Finanzplan folgende Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.873.800 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 14.344.300 EUR

Aus der Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich ein Überschuss i. H. v. 529.500 EUR.

Die Summe der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 5.334.000 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 7.949.600 EUR

Es ist zu berücksichtigen, dass der veranschlagte Gesamtbetrag an Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auch Einzahlungen aus Fördermitteln und Straßenausbaubeiträgen für in Vorjahren fertiggestellte Investitionsmaßnahmen sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen enthalten. Die Einzahlungen aus Fördermitteln sind teilweise entsprechend der Antragstellung bzw. der bereits vorliegenden Bescheide eingeplant. Weiter beinhalten die Einnahmen die Investitionspauschale von insgesamt 428.700 EUR. Für die Jahre 2020 und 2021 standen hier jeweils 583.000 EUR durch die einschließlich der zusätzlich gewährten Kommunalpauschale zur Verfügung. Die Ersatzleistung des Landes für die wegfallenden Straßenausbaubeiträge wird mit 50.000 EUR angenommen, die entsprechend als Einzahlungen geplant sind. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass der Betrag nicht ausreicht, um eine größere Straßenausbaumaßnahme umzusetzen.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit werden in der Haushaltssatzung der Stadt Ilsenburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0 EUR
- mit dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 228.300 EUR

Damit entsteht ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 228.300 EUR. Dieser Saldo entspricht den Kredittilgungen für die laufenden Kredite.

3. Investitionstätigkeit

Geplante Investitionen sind im Finanzplan abzubilden. Der Gesamtfinanzplan bildet die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit insgesamt ab (siehe Zeilen 17-23 des Finanzplans). Die Teilfinanzpläne gliedern sich in zwei Teile. Der Teilfinanzplan Teil A enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit untergliedert nach Anlagegruppen. Im Teilfinanzplan Teil B sind alle Investitionsmaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze einzeln darzustellen.

Die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der vom Stadtrat beschlossenen Wertgrenze (50.000 EUR) sind den Teilfinanzplänen Teil A und B zu entnehmen.

In diesem Haushaltsjahr wurde ein Investitionsvolumen von 7.949.600 EUR veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. Projekte wie das Kloster Ilsenburg von Dritten (hier der Stiftung) umgesetzt werden. Die Mehrheit der veranschlagten Investitionen beruhen auf Fördermittelanträgen, das heißt, Bewilligungsbescheide mit Angabe einer verbindlichen

Fördermittelsumme liegen zum Teil noch nicht vor. Damit kann es durchaus noch zu Abweichungen kommen. Zu den Details wird auf die angefügte Tabelle verwiesen. Im Jahr 2023 wird voraussichtlich für die Projekte „Neubau Kindertagesstätte am Kitzsteinteach“ (Ild. Nr. 19, Investitionsnummer I211270101) und Sanierung des Altbaus der Grundschule in Darlingerode (Ild. Nr.14, Investitionsnummer I222111202) eine Kreditaufnahme von 1.250.000 EUR erforderlich sein. Für beide Projekte ist eine genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan ausgebracht.

Mittelfristig sind größere Projekte ohne Fördermittel finanziell kaum umsetzbar. In der Tabelle wurden Prioritäten festgelegt, insbesondere um auf die weitere Entwicklung der finanziellen Lage der Stadt im laufenden Jahr besser eingehen zu können. Weiter ist folgendes anzumerken:

Die Stadt investiert fortlaufend in die Verbesserung des Brandschutzes. So ist die Neuanschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeuges für die Jahre 2021/22 vorgesehen (I 152130103)

Die Hochwasserschutzmaßnahmen stellen erneut wichtige Investitionen des Jahres 2022 und ff. dar. Besonders zu benennen sind hier das Verteilerbauwerk im Suental (Ild. Nr. 29, I172230601) sowie der Entlastungsgraben Schulhof /Kitzsteinteach mit dem Unterhaltungsverband (Ild. Nr. 27, I152230205).

Die Rückhaltemaßnahme Bruch Darlingerode/Drübeck Kloster (Ild. Nr. 30, I182230602) sowie die Verbindung Mühlengraben/Hungerbach (Ild. Nr. 35, I182230603) sollen 2022 fertiggestellt werden.

Die Erweiterung von Grundschule und Hort in Darlingerode soll über eine öffentliche-private Partnerschaft mit der Ilseburger Wohnungsbaugesellschaft realisiert werden (weitergehende Begründung folgt noch).

Für die Sanierung des Bestandsgebäudes der Grundschule in Darlingerode sind insgesamt 500.000 EUR eingeplant (2022 und 2023 jeweils 250.000 EUR). Der Eigenanteil soll in 2023 über eine Kreditaufnahme von 250.000 EUR abgesichert werden.

Weiter ist der Neubau einer neuen Kindertagesstätte am Kitzsteinteach in Ilseburg unter der Ild. Nr. 19, Investitionsnummer I211270101, eingeplant. Der Fördermittelbescheid über 1,34 Mio. EUR wurde erteilt. Voraussetzung ist, dass diese bis zum 30.06.2023 fertiggestellt ist. Bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 2,8 Mio. EUR verbleibt bei der Stadt ein Eigenanteil von 1,46 Mio. EUR. Der Eigenanteil soll in 2023 über eine Kreditaufnahme von 1 Mio. EUR abgesichert werden. Für 2022 wird dafür eine genehmigungspflichtige Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. In diesem Zuge ist es notwendig, auch die Erschließungsmaßnahme Kitzsteinteach (Sanierungsmaßnahme Stadtsanierung- I 212230202) durchzuführen.

Zur Umsetzung des Digitalpaktes (I211260101 und – 201) waren für beide Grundschulen Mittel im Umfang von 183.000 EUR in 2021 eingeplant. In 2022 sind für die Grundschule in Darlingerode zusätzlich 20.000 EUR für Mehrkosten im Bereich der W-LAN-Netzwerk eingeplant.

Abschließend sei an dieser Stelle noch auf die geplanten Fahrstühle am Verwaltungsgebäude (110.000 EUR) und im alten Rathaus (70.000 EUR) hingewiesen.

Bis Ende 2022 muss die öffentliche Verwaltung Verwaltungsleistungen digital bereitstellen, so gibt es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor. Für notwendige Investitionen sind in diesem Bereich 100.000 EUR geplant.

Mehrere Investitionen sind von der Ausführung über mehrere Jahre angelegt. Um die durchgängige Umsetzung zu sichern, ist es angedacht, Verpflichtungsermächtigungen auszubringen. Hierzu wird auf die Anlage zu den Verpflichtungsermächtigungen und die Investitionsliste verwiesen. Die Verpflichtungsermächtigungen sind Bestandteil der Haushaltssatzung und unterliegen dem Beschluss des Stadtrates.

4. Investitionskredite, Schuldenstand, Bürgschaften

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten werden voraussichtlich 1.442.227,87 EUR zum Ende des Jahres 2022 betragen.

Nach den Daten des Statistischen Landesamtes waren 9.558 Einwohner zum 31.12.2020 in der Stadt Ilsenburg (Harz) gemeldet.

Damit beträgt der Schuldenstand 150,89 EUR je Einwohner. Eine Kreditaufnahme ist für 2022 nicht vorgesehen, jedoch ab 2023. Die Kreditaufnahme für die Zukunftsprojekte Schule und der Kindertageseinrichtung erscheinen gerechtfertigt.

Seit dem Jahr 1999 bürgt die Stadt Ilsenburg (Harz) für die Ilsenburger Freizeit Bau GmbH. Durch die Tilgung des aufgenommenen Kredites beträgt der Bürgschaftsbestand zum Jahresende 2021 noch ca. 50.000 EUR. Dieser wird regelmäßig durch die Tilgungen der IFB abgebaut.

5. Entwicklung der Liquidität

Die Liquidität der Stadt Ilsenburg (Harz) war in 2021 dauerhaft gegeben. Der Kassenbestand war durchgängig im positiven Bereich. Das Jahr 2020 schloss mit einem Kassenbestand von 4,48 Mio. EUR (inkl. Stiftungsvermögen) ab. Mit Stand 03.11.2021 beträgt der Kassenbestand 5,1 Mio. EUR. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Kassenbestand zum 31.12.2021 ebenfalls bei rund 5,1 Mio. EUR liegen wird.

In der Haushaltssatzung sind für Liquiditätskredite die maximale Höhe von 3 Mio. EUR festgesetzt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der Liquiditätskredit nicht ausgeschöpft werden muss. Damit liegt der Betrag in der genehmigungsfreien Grenze von 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Nach dem Finanzplan ergeben sich folgende Zahlungen:

Angaben in
EUR

mittelfristige Finanzplanung

Finanzplan 2021	Planansatz 2022	2023	2024	2025
-----------------	-----------------	------	------	------

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.873.800	14.997.400	15.181.300	15.354.800
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-14.344.300	14.405.500	-14.621.900	-14.716.000
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	529.500	591.900	559.400	638.800
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.334.000	2.904.800	1.378.200	800.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-7.949.600	-5.736.300	-1.626.200	-437.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.615.600	-2.831.500	-248.000	363.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.250.000	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-228.300	-225.300	-202.600	-160.900
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-228.300	1.024.700	-202.600	-160.900
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.314.400	-1.214.900	108.800	841.500

Zusätzlich zu berücksichtigen sind die voraussichtlichen Haushaltsreste von 1,8 Mio. EUR, die in das Jahr 2022 übertragen werden sollen. Diese Beträge sind nicht Bestandteil des vorgelegten Finanzplanes, müssen aber bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt werden. Bei der Übertragung der Auszahlungsermächtigungen muss ein besonders hoher Maßstab angewendet werden, um die Liquidität nicht zu gefährden. Weiter wurden Auszahlungen für Investitionen neu in 2022 geplant (z. B. für den Fahrstuhl am Verwaltungsgebäude), so dass in diesen Fällen keine Übertragung von Haushaltsresten erforderlich wird. Es kann folgende Rechnung aufgestellt werden:

Kontenstand zum 31.12.2021 (voraussichtlich)	5.100.000 EUR
- Übertragene Auszahlungsermächtigungen (HAR)_	-1.800.000 EUR
+ geplante Änderung Finanzmittelbestand	-2.314.400 EUR
= vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2022	985.600 EUR

Nur durch die vorgesehene Aufnahme eines Investitionskredites in 2023 können in den Folgejahren die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit die negativen Salden aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Wesentlichen decken.

VI. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die gemäß § 8 KomHVO darzustellende mittelfristige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ergibt folgende voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses für den Zeitraum 2022 bis 2025 (unter Darstellung der Haushaltsansätze des Vorjahres in EUR):

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	2025
ordentliche Erträge	14.739.900	15.914.300	16.274.500	16.521.400	16.714.500
ordentliche Aufwendungen	-15.934.900	-16.064.400	-16.280.800	-16.616.000	-16.751.700

außerordentliche Erträge	1.200.000	155.100	0	0	0
außerordentl. Aufwendungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Jahresergebnis	0	0	-11.300	--99.600	-42.200

Die Jahresergebnisse der Stadt Ilsenburg (Harz) können ab 2023 nicht mehr vollständig ausgeglichen werden. Es werden – auch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie – derzeit geringe Defizite erwartet. Diese können aus der Rücklage zur Eröffnungsbilanz bzw. aus den Jahresabschlüssen ab 2014 ausgeglichen werden.

Für die Prognose wird angenommen, dass die Ertragsseite stabil bleibt, bzw. sich leicht nach oben entwickelt. Das Gewerbesteueraufkommen wird ab 2025 jährlich auf 3,5 Mio. EUR geschätzt, weil sich die Ansiedlung von neuen Unternehmen im Gewerbegebiet (u. a. Heizkraftwerk) mittelfristig abzeichnet. Hinzu kommt die Steigerung bei den Anteilen an der Einkommenssteuer, die anhand der Steuerschätzung ermittelt wurden.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden die Erträge in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben.

Bei den Aufwendungen werden leichte Erhöhungen bei den Personalkosten und für die Transferaufwendungen (hier insbesondere Ausgaben für das KiFöG) im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Speziell die Aufwendungen für bauliche Unterhaltung sind sehr wechselhaft, da es immer wieder zu Situationen kommen kann (z.B. Brandschutzauflagen u. ä.) die im Vorfeld nicht eingeplant waren. Hierzu muss erwähnt werden, dass jeweils nur ein Minimum vom tatsächlichen Bedarf veranschlagt wird.

Im **Finanzplan** sind die periodengerechten Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 KomHVO abzubilden. In Verbindung mit § 8 KomHVO umfasst die Finanzplanung neben den Ansätzen des Haushalts(plan)jahres auch die der folgenden 3 Jahre (mittelfristige Planung). Die Werte hierzu sind bereits im Punkt 5. Entwicklung der Liquidität dargestellt.

Ausgehend von der dortigen Berechnung des Finanzmittelbestandes zum Ende des Jahres 2022 entwickeln sich die Finanzmittel der Stadt Ilsenburg (Harz) unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Ereignisse so eintreffen wie folgt:

vorauss. Finanzmittelbestand zum 31.12.2022	985.600
(siehe Punkt 5 dieses Berichtes)	
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2023	591.900
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2023	-2.831.500
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2023	1.024.700
Stand zum Ende des FPLJahres 2023	-229.300
+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2024	559.400
- Saldo aus Investitionstätigkeit 2024	-248.000
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2024	-202.600
- zusätzlich: Tilgung Kredit aus 2023	-100.000
Stand zum Ende des FPLJahres 2024	-120.500

+ Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2025	638.800
+ Saldo aus Investitionstätigkeit 2025	363.600
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit 2025	-160.900
- zusätzlich: Tilgung Kredit aus 2023	-100.000
Stand zum Ende des FPLJahres 2025	621.000

Grundsätzlich ist in der Mittelfristigkeit davon auszugehen, dass die Finanzmittel durch eine Kreditaufnahme für Investitionen im Wesentlichen ausgeglichen werden können. Die Minderung des Finanzmittelbestandes geht auf die laufenden und geplanten Investitionen zurück.